

Energie-Control Austria für die Regulierung  
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

**Per E-Mail an: [tarife@e-control.at](mailto:tarife@e-control.at)**

Kontakt  
DI Ursula Tauschek

DW  
223

Unser Zeichen  
TA/CF-STN 33

Ihr Zeichen

Datum  
24.11.2015

**Verordnung der E-Control, mit der die Clearinggebühr für die Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators festgesetzt wird (Clearinggebühr-Verordnung 2016)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Oesterreichs Energie nimmt die Festsetzung der Clearinggebühr für das Jahr 2016 erneut zum Anlass darauf hinzuweisen, dass diese Gebühr ausschließlich zur Erfüllung der über das Gesetz gedeckten Zuständigkeiten eines Bilanzgruppenkoordinators dient.

Wir gehen somit davon aus, dass über die Clearinggebühren nur Kosten zu den Clearing- und Energylink Diensten der APCS getragen werden. Sollte APCS über diese Dienste hinausgehende Leistungen am Energiemarkt anbieten (zum Beispiel über das Wechselmanagement hinausgehende Prozesse zentral zu servicieren), so gehen wir davon aus, dass diese durch jene Marktpartner getragen werden, welche diese Leistungen durch APCS in Anspruch nehmen.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie und ersuchen um deren Berücksichtigung

Mit freundlichen Grüßen

  
DI Wolfgang Anzengruber  
Präsident

  
Dr. Barbara Schmidt  
Generalsekretärin